



HESSISCHER LANDTAG

02. 02. 2016

Plenum

Dringlicher Antrag der Fraktionen der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend Errichtung und Betrieb von Windenergieanlagen in Hessen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag betont, dass die Energiewende und der Klimaschutz zentrale Vorhaben der Legislaturperiode sind. Im Ausbau der Windenergienutzung liegt das größte Potenzial für eine erfolgreiche Energiewende in Hessen. Während des Hessischen Energiegipfels 2011 haben sich die Mehrheit der im Landtag vertretenen Parteien, die Arbeitgeberverbände, Gewerkschaften und die Kommunalen Spitzenverbände auf das Ziel geeinigt, 2 % der Landesfläche als Vorranggebiete für Windenergieanlagen zur Verfügung zu stellen. 98 % des Landes bleiben damit frei. Dies ist ein Fortschritt im Vergleich zum bisherigen Rechtszustand, nach welchem es sich bei Windenergieanlagen um privilegierte Anlagen handelt, deren Errichtung im Außenbereich ohne größere Restriktionen möglich ist (§ 35 Baugesetzbuch). An diesem gesellschaftlichen Konsens orientiert sich die aktuelle Energiepolitik.
2. Der Landtag unterstreicht, dass der Ausbau der Windenergienutzung an hierfür geeigneten Standorten mit möglichst geringen Auswirkungen auf die natürliche Umgebung und nach den Vorgaben der Landesplanung erfolgen muss. Interessen von Bürgerinnen und Bürgern sowie Aspekte des Kultur-, Natur- und Landschaftsschutzes werden bei der Errichtung von Windenergieanlagen (WEA) berücksichtigt. Dies erfolgt im Rahmen der Aufstellung der Regionalpläne und der gesetzlich vorgegebenen Anhörungsverfahren.
3. Der Landtag nimmt zu Kenntnis, dass die Energiewende in Hessen stattfindet. So schreitet auch der Ausbau der Windenergienutzung voran. Mitte des Jahres 2015 befanden sich nach amtlichen Angaben in Hessen etwa 776 WEA mit einer installierten Leistung von 1.155 MW in Betrieb. Aktuell befinden sich in Hessen weitere 472 WEA mit einer geplanten Leistung von 1.316 MW im Genehmigungsverfahren. Seit Januar 2014 bis zum 1. Halbjahr 2015 wurden netto 92 WEA mit einer installierten Leistung von rund 274 MW zugebaut. Damit hat sich die installierte Leistung in diesem Zeitraum um über 30 % erhöht.
4. Der Landtag stellt fest, dass in Hessen eine große Akzeptanz für die Energiewende und die Nutzung der Windenergie existiert. Nach einer repräsentativen Umfrage des Meinungsforschungsinstituts Infratest vom November 2015 halten 89 % der Hessinnen und Hessen die Energiewende für wichtig oder sehr wichtig. Hohe Akzeptanz genießt auch die Windenergie. 71 % der Hessinnen und Hessen halten es für zumutbar, wenn in ihrer Nachbarschaft Windenergieanlagen errichtet werden. Dabei steigt die Zustimmung zur Windenergienutzung, wenn in der unmittelbaren Nachbarschaft bereits eine Windenergieanlage steht.
5. Der Landtag hebt mit Blick auf die Diskussion um das Projekt der Stadt Lorch hervor, dass die Landesregierung sowohl gegenüber dem Land Rheinland-Pfalz als auch gegenüber der UNESCO wiederholt zum Ausdruck gebracht hat, im Rahmen ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, den Rahmenbereich von WEA frei zu halten, welche den Welterbestatus gefährden könnten. Der Landtag bittet vor diesem Hintergrund die Landesregierung, die UNESCO über das beim Land Rheinland-Pfalz angesiedelte gemeinsame Welterbe-Sekretariat in das Verfahren einzubeziehen und sicherzustellen, dass die UNESCO auf der Basis aussagekräftiger Unterlagen bewerten kann, ob die in Lorch geplanten Anlagen mit dem Welterbestatus des Oberen Mittelrheintales vereinbar sind.
6. Der Landtag weist darauf hin, dass hierzu zwischen der Stadt Lorch, dem Vorhabenträger EnBW Energie Baden-Württemberg AG und Vertretern von Hessen und Rheinland-Pfalz vereinbart worden ist, dass die EnBW AG eine auf das konkrete Projekt bezogene

Sichtachsenanalyse in Auftrag geben wird. Diese Analyse wird auf der mit der UNESCO abgestimmten Sichtachsenstudie aufbauen, deren Methodik übernehmen und auf dieser Grundlage auch die Denkmalverträglichkeit der geplanten Anlagen überprüfen. Sie wird die Bewertungskriterien dieser Studie anwenden, sodass die UNESCO fundiert beurteilen kann, ob die Anlagen mit dem Welterbestatus vereinbar sind.

7. Der Landtag stellt abschließend fest, dass - sollte die EnBW AG einen Antrag auf Genehmigung der Anlagen stellen - diese vorhabenbezogene Analyse Teil der Antragsunterlagen wäre. Im Genehmigungsverfahren ist es grundsätzlich Sache des Antragstellers, alle zur Entscheidung nötigen Unterlagen beizubringen. Es ist im Anschluss Aufgabe der Genehmigungsbehörde bzw. der zuständigen Fachbehörden, diese auf ihre Methodik, Aussagekraft und fachliche Fundiertheit zu prüfen, gegebenenfalls ergänzen oder nachbessern zu lassen und dann in die Entscheidung einzubeziehen.
8. Das unreflektierte Suchen der FDP-Fraktion nach Möglichkeiten zur Behinderung und Verzögerung der Energiewende lehnt der Landtag ab. Eine sachliche Abwägung muss allen Entscheidungen über den Bau von Windenergieanlagen zugrunde liegen und auf diese sachliche Abwägung hat auch das geplante Vorhaben auf der Gemarkung der Gemeinde Anspruch.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Wiesbaden, 2. Februar 2016

Für die Fraktion
der CDU
Der Fraktionsvorsitzende:
Boddenberg

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Die Parlamentarische Geschäftsführerin:
Dorn